

Aus der Schulpflege

Bauabrechnungen, Anpassen von Vorschriften, Neu-Anstellungen....

Zwar haben die Mitglieder der Schulpflege seit der Einführung der Geleiteten Schule vor anderthalb Jahren deutlich weniger mit der Arbeit direkt an der Basis der Schule zu tun. Die Schulpflege ist im Rahmen des gesetzlichen Auftrags für die Führung der Schule als Ganzes verantwortlich. Nach wie vor gehört es jedoch zu den Aufgaben der Schulpflege Bauabrechnungen abzunehmen, Vorschriften anzupassen und Neu-Anstellungen zu genehmigen.

Neue Schulärzte

Mit seiner Pensionierung hat das Ärzteehepaar Peider und Beatrice Belart nach über drei Jahrzehnten auch die Schularztstätigkeit aufgegeben. Deshalb musste diese Aufgabe neu besetzt werden. Nach eingehender Prüfung durch das Ressort Personelles hat die Schulpflege die Praxisgemeinschaft Carina Luzzi Conti und Andreas Villiger als neue Vertragsschulärzte gewählt. Es ist von Vorteil, wenn die schulärztliche Tätigkeit wieder auf eine Ärztin und einen Arzt verteilt ist. Dies bietet den Eltern und den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zwischen Mann und Frau zu wählen. Die Schulpflege dankt dem Ärzteehepaar Belart herzlich für den langjährigen Einsatz als Schulärzte und wünscht beiden viel Freude im wohlverdienten Ruhestand. Den neuen Schulärzten wünscht die Schulpflege viel Befriedigung in ihrem Amt.

Anstellung einer neuen Hauswarthilfe

Nach der Kündigung von Charlotte Duft wurde die Stelle einer Hauswarthilfe auf der Zentralanlage frei. Dafür hat die Schulpflege per 1.1.2010 Hugo Goll eingestellt. Die Schulpflege dankt Charlotte Duft für ihren rund achtjährigen Einsatz für die Schule Grüningen.

Rauchverbot in öffentlichen Räumen und bei Anlässen

Gemäss einer seit rund zwei Jahren bestehenden kantonalen gesetzlichen Regelung darf in öffentlichen Gebäuden nicht mehr geraucht werden. § 48 Abs. 4 des Gesundheitsgesetzes verbietet das Rauchen in öffentlichen Gebäuden (und dazu gehören auch Schulhäuser samt Turn- bzw. Mehrzweckhallen vgl. § 1 Abs. 2 lit. a Verordnung über die Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs, LS 818. 25). Die für die Hausordnung zuständigen Organe bzw. Personen können Ausnahmen vom Rauchverbot vorsehen. Diese dürfen das Rauchen allerdings nur im Freien und in abgetrennten, ausreichend belüfteten Räumen dieser Gebäude (sog. Fumoirs) erlauben. Sind diese Raucherräume der Öffentlichkeit zugänglich, sind sie besonders zu kennzeichnen (§ 2 Verordnung).

Aufgrund dieser gesetzlichen Vorgaben hat die Schulpflege folgende Beschlüsse gefasst:

- Das Rauchen ist in den Schulhäusern und den Turn-/Mehrzweckhallen generell verboten. Dies gilt auch für öffentliche Anlässe, inklusive Vorbereitungs- und Aufräumarbeiten.
- Bei öffentlichen Anlässen kann der Veranstalter im Freien eine Raucherzone mit entsprechenden Aschenbechern einrichten.
Raucherabfälle auf der gesamten Schulanlage sind vor dem Schulbetrieb des Folgetages wegzuräumen. Die Anlage ist wie üblich zu reinigen.

Das bedeutet, dass das Rauchen während öffentlichen Anlässen künftig nur noch im Freien gestattet ist. Der Veranstalter hat eine Raucherzone ausserhalb des Eingangsbereiches zu bezeichnen. Der Veranstalter hat weiter dafür zu sorgen, dass entsprechende Aschenbecher in dieser Raucherzone vorhanden sind. Allfällige Verunreinigungen durch Raucherabfälle auf dem gesamten Schulareal sind vom Veranstalter zu beseitigen, bevor der Schulbetrieb nach der Veranstaltung wieder startet. Aufgrund dieses Beschlusses der Schulpflege werden künftige Benutzerverträge sowohl von der Gemeindekanzlei wie auch von der Schulverwaltung entsprechend angepasst und ergänzt. Für bereits ausgestellte Benutzerverträge gilt noch die ursprüngliche Regelung.

Bauabrechnung Sanierung Aussergass I mit einer Kostenunterschreitung von rund Fr. 36'000

Die Sanierung der Gebäudefassade, der Sonnenstoren und der Wasserleitungen im Schulhaus Aussergass I wurde an der Schulpflegesitzung vom 30.9.2008 mit Gesamtkosten von Fr 225'000.- als gebundene Ausgabe gutgeheissen (siehe Bericht in der GP vom Oktober 2008). Die Arbeiten wurden in den Sommerferien 2009 ohne Probleme ausgeführt. Aus folgenden Gründen konnte deutlich unter dem Kostenvoranschlag abgeschlossen werden: Einige Arbeiten konnten deutlich günstiger vergeben werden. Die vorgefundenen Fassadenrisse waren nicht so gravierend wie ursprünglich beurteilt. Der Posten Diverses und Unvorhergesehenes musste nicht in Anspruch genommen werden.

Die Bauabrechnung des Architekturbüros Leuthold Partner AG aus Grüningen mit Gesamtkosten von Fr. 188'215.75 und einer Kostenunterschreitung von Fr. 36'784.25 wurde von der Schulpflege genehmigt und die Kosten der Investitionsrechnung 2009 belastet.

Bauabrechnung Wasserleitung Kindergarten Frohbüel

Die Schulpflege hatte am 15.3.2009 für die Neuerstellung der Wasserzuleitung zum Kindergarten Frohbüel einen Kredit von maximal Fr. 20'000.- beschlossen.

Die Bauarbeiten wurden in den Frühlingsferien 2009 ausgeführt. Die Arbeiten verliefen wie geplant und konnten für Fr. 10'321.20, also mit einer deutlichen Kostenunterschreitung, als gebundene Ausgabe zu Lasten der laufenden Rechnung 2009 abgeschlossen werden.

Bauabrechnung Kunstrasen Spielwiese-Zentral

Die Schulgemeindeversammlung hatte am 12.6.2009 der Schaffung einer Kunstrasen-Spielfläche auf der Anlage „Zentral“ mit Kosten von Fr. 270'829.— zugestimmt. Die Summe erhöht sich um den Betrag der Baukostenteuerung ab 1. Juli 2009. Wie geplant wurden die Bauarbeiten durch die spezialisierte Firma Gerberco AG, Sportanlagenbau in Saland, in den Sommerferien 2009 in Angriff genommen und Mitte September abgeschlossen. Mit einem Spielnachmittag weihten die Oberstufenschüler den Kunstrasen ein.

Die Schulpflege verabschiedete diese Bauabrechnung über den Betrag von Fr. 267'847.00, mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 2'982.00 gegenüber der Vergabe, zu Handen der Schulgemeindeversammlung vom Juni 2010.